

Einstiegsqualifizierungsvertrag gemäß § 54 a Sozialgesetzbuch III

Zwischen (Arbeitgeber, Adresse bzw. Filialadresse)

und (zu Qualifizierender)

Name		Vorname	
Straße / Nr.		PLZ / Ort	
Geburtsdatum		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Staatsangehörigkeit			
Schulabschluss	<input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> andere		
ggf. gesetzlich vertreten durch:			
Name		Vorname	
Straße / Nr.		PLZ / Ort	
		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w

wird nachstehend der Vertrag über die Einstiegsqualifizierung (Bezeichnung) _____ geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

- Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.
- Die Probezeit beträgt _____ Wochen/Monat(e)¹.
- Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden.
- Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ €.
- Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen/ _____ Arbeitstagen².
- Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis³ aus.
- Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
- Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

Datenschutzrechtliche Information

Die IHK Rhein-Neckar verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Beratung von Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen und zur Ausstellung des Zertifikats auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 10, 11, 27, 28 30, 34 bis 36, 76, 87, 88 BBIG i.V.m. §54 a Sozialgesetzbuch III. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist. Die weiteren Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei Ihnen selbst) und Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte) finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz.

Ort, Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierender / bei Minderjährigen zwingend noch gesetzlicher Vertreter

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages bei Ihrer IHK ein!

¹ Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

² Zutreffendes bitte ausfüllen.

³ Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind bei der zuständigen IHK erhältlich.